Präambel

Schon über 4,5 Mio. Menschen aus der Ukraine wurden in den ersten zwei Monaten seit Kriegsbeginn in die Flucht ins Ausland geschlagen – davon 300.000 nach Deutschland. Ein Ende dieser Fluchtbewegung ist nicht in Sicht. Bis dato über 7 Mio. gelten als im Land umherirrende Binnenflüchtlinge.

Doch schon Ende 2021 befanden sich über 82 Millionen Menschen u.a. durch

Kolonialismus, Globalisierung und Interessendurchsetzungspolitik der Industriemächte verursachte politische Verfolgung und Kriegsgewalt weltweit auf der Flucht. Davon kommen 68% aus von extremer Herrschafts- oder Kriegsgewalt gekennzeichneten Herkunftsländern. 86% der aktuell weltweit Schutzsuchenden finden bis dato in den Anrainerstaaten der Herkunftsländer oder in Drittstaaten im Trikont Aufnahme. Die Aufnahmebereitschaft in den sogenannten Industrieländern schwindet. Nach Berechnungen der Weltbank werden bis 2050 wegen der durch Industrie- und Schwellenländer verursachten Klimafolgen ca. 200 Millionen Umweltflüchtlinge dazu kommen. Aktuell ist in der Ukraine einmal mehr ein fluchtauslösender Krieg mitten in Europa ausgebrochen.

Die in Schleswig-Holstein zuletzt gut 4.000 jährlich um Schutz Nachsuchenden – in den ersten zwei Monaten des Krieges kamen allein 15.000 aus der Ukraine hinzu – sind inzwischen zu über 50% weiblich. Zu diesem Anstieg haben nicht zuletzt Frauen aus der Ukraine beigetra-

gen, die i.d.R. allein mit ihren Kindern geflüchtet sind. Der Anteil derer, die im Fluchtherkunftsland und auf den Fluchtwegen erhebliche, regelmäßig auch sexualisierte Gewalt erfahren haben, liegt nach Schätzungen von Fachdiensten und Wissenschaft bei 60%.

Dass über 12.000 im Asylverfahren nicht erfolgreiche Geflüchtete in Schleswig-Holstein seit Jahren nur geduldet leben, müsste nicht sein, wenn Schutzsuchende aller Herkünfte rechtlich und integrationsfördernd gleichbehandelt würden, wie jetzt solche aus der Ukraine. Die derzeit Geduldeten aber verfügen zwar regelmäßig über erhebliche Bildungs- und arbeitsweltspezifische Motivationen und Potenziale, ihrer nachhaltigen Integration stehen allerdings allzu oft erhebliche aufenthaltsrechtliche Hürden und eine insbesondere auf Aufenthaltsbeendigung fixierte und die dagegenstehenden einwanderungspolitischen Bedarfe ausblendende Politik entgegen.

Im Jahr 2019 hatten nach Zahlen des Mikrozensus gut 21 Millionen Menschen in Deutschland einen Migrationshintergrund, was 26 Prozent der Bevölkerung in deutschen Privathaushalten entspricht. Mehr als die Hälfte (52,4 %) davon sind deutsche Staatsangehörige. Der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen beträgt bundesweit 47,6 Prozent. Der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen in Schleswig-Holstein betrug im Jahr 2020 nach Angaben des statistischen Bundesamtes 8,5 %. Hauptherkunftsländer sind Syrien, Polen, die Türkei, Rumänien, Afghanistan, Irak und Bulgarien.

Bundesweit besteht laut Arbeitsagentur ein Bedarf an iährlich 400.000 in den Arbeitsmarkt Einwandernden, Allein in Schleswig-Holstein wird sich die Zahl aller Beschäftigten bis 2035 prozentual dreimal so stark wie im Bundesdurchschnitt verringern. Ohne eine forcierte Einwanderung und systematische Arbeitsmarktintegration der nichtdeutschen Inländer:innen werden 180.000 Beschäftigte auf dem schleswig-holsteinischen Arbeitsmarkt fehlen. Das Institut für Arbeitsmarktforschung (IAB) erklärt, dass schon bis 2025 die Zahl der Erwerbspersonen um rund 70.000 (-9,5 %) zurückgehen wird, bis 2050 sogar um bis zu 30 %. Ohne Kompensation durch Einwanderung würden 2035 ca. 1,39 Mio. Menschen im beschäftigungsfähigen Alter die Altersversorgung von 0,87 Mio. Ruheständler:innen erwirtschaften müssen - ein Verhältnis von 1,6:1.

Doch über 15 Prozent der autochthonen Bevölkerung in Deutschland sind getragen von rechtsextremistischen und rassistischen Überzeugungen. Taten – gegen die sich Betroffene viel zu oft nicht zur Wehr setzen – richten sich mit regelmäßiger Hass- und Angriffskriminalität gegen Migrant:innen, vermeintlich Nichtdeutsche sowie religiöse und andere Minderheiten. Der Lebensalltag von People of Color ist gekennzeichnet durch alltägliche Diskriminierungen, durch strukturelle Ausgrenzungen, prekäre Beschäftigungen und rechtliche Ungleichbehandlung.

Eine regelmäßig auf Chancengleichheit und dabei auf regelmäßige Partizipation von Migrant:innenorganisationen und zivilgesellschaftlichen Fachdiensten orientierte





Politik würde die Zukunftsfähigkeit der Einwanderungsgesellschaft stärken. Die Landespolitik sollte in globaler Verantwortung und im Interesse der Generationengerechtigkeit eine gleichermaßen an den Grund- und Menschenrechten, wie an der nachhaltigen sozialen und wirtschaftlichen Inklusion Eingewanderter mit und ohne Fluchtmigrationshintergrund sowie eine am Ziel einer diversen Einwanderungsgesellschaft orientierte Politik betreiben.

Eine moderne Einwanderungspolitik bedarf aus gemeinsamer Überzeugung der Unterzeichnenden allerdings moderner Strategien und Instrumente:

- Um den vielfältigen Herausforderungen in der künftigen Legislaturperiode angemessen gerecht werden zu können, sollten die Flüchtlings-, Einwanderungs- und Integrationspolitik aus der ordnungspolitischen Verortung im Innenressort der Landesregierung entkoppelt und in einem eigenen vollständig für alle Belange der Einwandernden und der Institutionen des Einwanderungslandes Schleswig-Holstein zuständigen Einwanderungsministerium verankert werden.
- Eine diverse und chancengerechte Einwanderungsgesellschaft zu erreichen, ist eine Generationenaufgabe. Sowohl der Anteil der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte wie die künftigen Ein-

wanderungsbedarfe werden sich dynamisch entwickeln. Weil dieser Prozess unausweichlich mit innergesellschaftlichen Reibungsverlusten einhergehen wird, muss die Landesregierung auch den Diskriminierungsschutz normieren, den Antirassismus, die Antidiskriminierung und die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in die Federführung eines künftigen Einwanderungsministeriums delegieren und gleichzeitig zur Querschnittaufgabe einer guten Regierungs- und Verwaltungspraxis erheben.

- Eine systematisch auf das Empowerment der verschiedene Gruppen Eingewanderter orientierte Landespolitik muss die relevanten zivilgesellschaftlichen Lobbyorganisationen stärken und einbeziehen. Die zielgruppen- und themenspezifischen öffentlichen Förderund Beratungsangebote müssen bedarfsgerecht modernisiert werden.
- Dazu muss die Überführung der seit Dekaden bestehenden Projektfinanzierung der Migrationsberatung in eine Regelfinanzierung sowie die regelmäßige Übernahme von Kofinanzierungsanteilen durch das Land bei Bundes- oder EU-Förderungen etabliert werden.
- Eine nachhaltige, auf die Rechte und Bedarfe Eingewanderter abstellende Landespolitik setzt eine optimale Vernetzung von staatlicher Verantwortung und zivilgesellschaftlichem Engagement voraus. Der Landesflüchtlingsrat, landesweite Migrant:innenorganisationen

- und der Antidiskriminierungsverband sollten von der Landesregierung institutionell gefördert werden. Die Landesfinanzierung für den Landeszuwanderungsbeauftragten und die Wohlfahrtspflege sollte verstetigt werden. Die zivilgesellschaftlichen Akteure sollten regelmäßig und verlässlich in die Strategie des Landes zur Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft einbezogen werden.
- Ein Landesantidiskriminierungsgesetz sollte geschaffen und die Landesregierung sollte gegenüber dem Bund mit einer Gesetzesinitiative zur Streichung des grundrechtswidrigen Asylbewerberleistungsgesetzes vorstellig werden.
- Alle in Schleswig-Holstein vor politischer Unterdrückung, Krieg und Überlebensnot Schutzsuchende sollen unabhängig von ihrem Flucht auslösenden Herkunftsland von Anfang an einen sicheren Aufenthalt, jederzeit Zugang zu Wohnraum am Ort ihrer Wahl, zu Sprachförderung und Arbeitswelt bzw. diskriminierungsfreie Sozialleistungen erhalten.
- Die Landesunterkunft für Ausreisepflichtige (LukA) und das Abschiebungsgefängnis Glückstadt werden ersatzlos geschlossen. Auf die Inanspruchnahme von Abschiebungshaft oder Abschiebungsgewahrsam qua Amtshilfe in anderen Bundesländern wird zugunsten einer auf systematische Integrationsförderung formal Ausreisepflichtiger ausgelegten Politik verzichtet.
- Die Flüchtlingspolitik der Landesregierung sollte sich bei allen Entscheidungen auch an den in verschiedenen internationalen Verträgen wie nationalen Gesetzen verbindlich formulierten UN-Kinderrechten und Standards zum Schutz von Kindern ausrichten. Insbesondere bedarf es hinsichtlich der Aufnahme von Geflüchteten aus Drittstaaten, z.B. an den EU Außengrenzen, aber auch aus EU Mitgliedsstaaten, hinsichtlich der Ermessensentscheidungen von Ausländerbehörden, bei den Standards zur Unterbringung und bei Entscheidungen zum Familiennachzug der dezidierten Orientierung am vorrangigen Wohl des Kindes, und ausdrücklich nicht der Orientierung an Interessen der Zuwanderungskontrolle etc.